

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/297/2019

Federführung: Bürgermeisterin	Datum: 23.12.2019
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	14.01.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth hat mit Schreiben vom 23.10.2019 erklärt, dass er sein Mandat im Ortsrat Hunteburg am 31.12.2019 niederlegen und vom Amt des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters der Ortschaft Hunteburg zurücktreten möchte.

Gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat Hunteburg durch Beschluss zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Norbert Kroboth gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch schriftlichen Verzicht gegenüber dem Ortsbürgermeister am 14.01.2020 endet. Mit dem Beschluss endet die stimmberechtigte Mitgliedschaft von Herrn Norbert Kroboth im Ortsrat Hunteburg.

Herr Kroboth ist weiterhin Mitglied des Gemeinderates Bohmte und wird dem Ortsrat Hunteburg somit nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte mit beratender Stimme angehören.

Der Sitz von Herrn Norbert Kroboth im Ortsrat Hunteburg wird auf Herrn Uwe Schenke als nächste Ersatzperson durch Bewerberwahl übergehen.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg stellt gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Mitgliedschaft von Herrn Norbert Kroboth gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch schriftlichen Verzicht mit diesem Beschluss endet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
---	---

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: